

Protokoll
der Vorstandssitzung
am 19.03.2022
(Videokonferenz)
- Zur Veröffentlichung -
(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)

<u>Anwesend waren:</u>	Präsident	Dr. Gutknecht
	Rechtsanwältin/SRA	Adendorf
	Rechtsanwalt	Aminyan
	Rechtsanwältin/SRAin	Bernard
	Rechtsanwalt	Hütt
	Rechtsanwalt	Jentgens
	Rechtsanwalt	Dr. Kamps
	Rechtsanwältin/SRA	Karadag
	Rechtsanwalt	Klassen
	Rechtsanwalt	Kühn
	Rechtsanwalt	Dr. Mensching
	Rechtsanwalt	Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn
	Rechtsanwalt	Dr. Plaßmeier
	Rechtsanwältin	Pohle
	Rechtsanwalt	Dr. Prutsch
	Rechtsanwalt	Dr. Scheuerer
	Rechtsanwältin	Dr. Stamm
	Rechtsanwalt/SRA	Steinbach
	Rechtsanwalt	Stöcker
	Rechtsanwalt	Weil
Rechtsanwalt	Dr. Wollschläger	
	Geschäftsführerin	Nöker
	Geschäftsführer	Vossebürger
<u>Entschuldigt fehlten:</u>	Rechtsanwalt	Achenbach
	Rechtsanwalt	Dr. Borgmann
	Rechtsanwalt	Imfeld
	Rechtsanwalt	Schmitz-Schunken
	Rechtsanwalt	Tillmann

Beginn: 10:05 Uhr
Ende: 11:45 Uhr

I. Allgemeiner Teil

1. Protokolle und Beschlüsse

a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 22.01.2022

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 22.01.2022 wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

In dem Zusammenhang wies der *Präsident* darauf hin, dass der von der letzten Vorstandssitzung auf die heutige Vorstandssitzung verschobene Tagesordnungspunkt „Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes“ leider heute nicht behandelt werden könne. Die diesbezügliche Ausarbeitung erfordere noch weitere rechtliche Recherche.

b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 22.01.2022 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 22.01.2022 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

c) Aufnahme der Beschlüsse vom 22.01.2022 in das Beschlussverzeichnis

Die Aufnahme der Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 22.01.2022 wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

d) Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wurde durchgeführt. Insbesondere wies der *Präsident* darauf hin, dass die Verabschiedung der bereits vor längerer Zeit ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder nunmehr angegangen werde.

2. Stand Sanierung Kammergebäude (Bauausschuss)

Der *Schatzmeister* berichtete über den Stand der Sanierung des Kammergebäudes. Der Umzug der Kammergeschäftsstelle sei wie geplant am 07.03. über die Bühne gegangen. Insgesamt sei dieser reibungslos verlaufen. Im Gegensatz zu den Innenräumen habe die Fassade allerdings noch Baustellencharakter. Im Rahmen der Begehung mit den Architekten sei ferner eine Mängelliste erstellt worden, die noch abgearbeitet werde. Erfreulich sei auch, dass der von der Mitgliederversammlung genehmigte Kostenrahmen von € 2,8 Mio. auch nur marginal überschritten werden müsse. Bislang sei auch die EDV-Ausstattung in den Umbaukosten enthalten, die aber mit der eigentlichen Revitalisierung nichts zu tun hätten. Der Bauausschuss habe sich auch aus Kostengründen gegen einen Nachbriefkasten entschieden. Dem habe das Präsidium auch zugestimmt. Stattdessen werde ein normaler Briefkasten installiert.

3. Besetzung des Anwaltsgerichts – Wiederberufung RA Walter Baldus

(...)

Nach kurzer Diskussion **beschloss** der *Kammervorstand* einstimmig ohne Enthaltung, Herrn Kollegen Baldus zur Wiederberufung vorzuschlagen.

II. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen

1. Bericht aus der Abteilung V (Umsetzung Geldwäschegesetz) – Aufsichtsmaßnahmen und Linie der Aufsichtstätigkeit

Der *Abteilungsvorsitzende* berichtete über die Tätigkeit der Abteilung V. Auch wenn es auf Europaebene Diskussionen und Kritik an der Aufsichtstätigkeit der regionalen Kammern gebe, so habe die Abteilung V nach ausführlicher Diskussion beschlossen, bei der bisherigen „Linie mit Augenmaß“ zu bleiben. Er sehe es vielmehr als Aufgabe der Kammern an, den Dialog mit den Mitgliedern zu führen. Selbstverständlich übe die Rechtsanwaltskammer Köln die ihr obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß aus (siehe Prüfbericht 2019). Daher sehe er bzw. die Abteilung keinen Anlass, die bisherige Linie zu verlassen. Diskutiert werde auch, auf welcher Ebene eine mögliche Aufsicht der Kammern angesiedelt sein könne. Die BRAK habe sich insoweit – vermutlich erfolglos - ins Spiel gebracht. Derzeit sei allerdings eher eine externe EU-Aufsicht im Gespräch.

Ein *Vorstandsmitglied* wies darauf hin, dass insbesondere von Seiten der Syndikusrechtsanwälte Klärungsbedarf bestehen, insbesondere im Bankenbereich. Da sowohl der „Arbeitgeber Bank“ als auch der Syndikusrechtsanwalt verpflichtet sei, führe dies zu Abgrenzungsfragen.

2. Kurzbericht aus der „AG elektronischer Rechtsverkehr“ LG Köln / KAV / RAK Köln

Die *Geschäftsführung* erläuterte, dass man eine – untechnisch gesprochen – Arbeitsgemeinschaft beim Landgericht Köln eingerichtet habe. An der „Arbeitsgemeinschaft“ sei neben Vertretern des Landgerichts auch der Kölner Anwaltverein beteiligt. Der Kreis habe es sich zur Aufgabe gemacht, grundsätzliche Missverständnisse und Kommunikationsprobleme zwischen Justiz und Anwaltschaft aufzugreifen und die Abläufe zu verbessern. Das Landgericht sei insoweit sehr motiviert und engagiert. Die „Arbeitsgemeinschaft“ könne sich allerdings nicht mit Einzelschicksalen beschäftigen. Diese blieben der Rechtsprechung vorbehalten. Sofern die

Kammer allerdings Kenntnis von grundsätzlichen Kommunikationsdivergenzen o.ä. Kenntnis erlange, werde sie dies in die „Arbeitsgemeinschaft“ tragen.

3. Bericht des Präsidenten

Der *Präsident* berichtete, dass am 04.04.2022 eine Informationsveranstaltung zum Thema Markenbildung / Quality Law in NRW im OLG Köln geplant sei. Weiter wies er darauf hin, dass er sich am 14.02.2022 zu einem Antrittsgespräch mit dem neuen OLG-Präsidenten Dr. Scheiff zusammengefunden habe. Ferner finde am 12. / 13.05. ein europarechtliches Symposium beim Bundesarbeitsgericht statt. Auch habe die Kammer erneut erfolgreich eine einstweilige Verfügung hinsichtlich eines Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz erwirkt.

Am 17.03. habe er zudem an der Präsidentenkonferenz teilgenommen, die - mangels Durchführung eines Parlamentarischen Abends - erneut online stattgefunden habe. Der strukturierte Parteivortrag stehe weiterhin unter Beobachtung der BRAK. Ein Thema seien auch Spenden an die ukrainische Anwaltschaft gewesen. Einige Kammern hätten bereits gespendet. Im hiesigen Präsidium sei diesbezüglich besprochen worden, dass das eigentlich für die Kammer Paris zur Unterstützung afghanischer Kolleginnen und Kollegen bereit gehaltene Budget von € 5.000, nunmehr Kolleginnen und Kollegen aus der Ukraine zugutekommen soll. Ferner sei vorgestellt worden, wie sich das beA zukünftig als Plattform ausweiten und nutzen lassen könne.

Weiter berichtete der *Präsident*, dass er am Freitag an der Veranstaltung „Berufswege von Rechtsreferendar/innen“ im Justizministerium teilgenommen habe. Für die Studie sei ein Fragebogen entwickelt worden, der mehrere € 100.000 gekostet habe.

III. Beschwerden

Plenum

(...)

IV. Verschiedenes

Der Vorstand diskutierte kurz über die geplante auswärtige Vorstandssitzung.

Köln, 29.03.2022

Dr. Gutknecht
Präsident

Bernard
Schriftführerin